

# Allgemeine Service- und Nutzungsbedingungen

## 1. Vertragsinhalt

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Überlassung der im Systemschein näher beschriebenen Lösungen. Es kann eigene Software wie auch Fremdsoftware Dritter an den Kunden überlassen werden.

Der LKV Sachsen e.V. übernimmt außerdem die Betreuung der im Systemschein näher beschriebenen Lösung. Die nachstehenden Begriffe werden wie folgt definiert:

- **Update:** Ein Programm, welches Fehlerbeseitigungen enthält und vom Hersteller des Programms als Update charakterisiert und allgemein für bestimmte Computeranlagen verfügbar gemacht wurde und vom LKV Sachsen e.V. unter dieser Bezeichnung vertrieben wird.
- **Upgrade:** Ein Programm, welches Funktionserweiterungen und/oder zusätzliche neue Funktionen zur Verfügung stellt und vom Hersteller des Programms als Upgrade charakterisiert und allgemein für bestimmte Computeranlagen verfügbar gemacht wurde und vom LKV Sachsen e.V. unter dieser Bezeichnung vertrieben wird.
- **Service:** Bei Lösungen, für die im Systemschein ein Preis für Service vereinbart ist, ist der LKV zum Service verpflichtet, solange ein Nutzungs- und Servicevertrag besteht. Der Serviceumfang ergibt sich aus dem Systemschein. Der Service wird vorzugsweise durch Fernwartung durchgeführt. Der LKV wird hierzu die technischen Einrichtungen installieren und Zugang ermöglichen. Solange der LKV zum Service verpflichtet ist, lässt der Kunde alle Service- und sonstigen Arbeiten an den Geräten (z.B. Erweiterungen) nur durch den LKV oder mit deren Zustimmung ausführen.

1.2 Die Betreuungsverpflichtung vom LKV Sachsen e.V. bezieht sich allein auf das im Serviceschein genannte Produkt.

1.3 Eine Betreuungsverpflichtung seitens des LKV Sachsen e.V. entfällt für den Fall, dass der Kunde für das zu wartende Produkt kein wirksames Nutzungsrecht hat.

1.4 Der Kunde ist verpflichtet, dem LKV Sachsen e.V. gegenüber einen seiner Mitarbeiter namentlich zu benennen, um klarzustellen, wer als Verantwortlicher berechtigt ist, Anforderungen oder Mitteilungen gegenüber dem LKV Sachsen e.V. abzugeben. Dem Kunden bleibt es überlassen, einen Stellvertreter zu benennen.

1.5 Der "Updateservice" umfasst folgende Leistungen:

- Bereitstellen von kostenfreien Updates
- telefonische Unterstützung bei technischen Problemen

1.6 Betreiberservice

- Betreiben der Software als Application Service Provider
- ganztägiges Bereitstellen der Applikation (24 h/Tag)
- Datensicherung
- Einrichten der Benutzer

1.7 Erkennt der Kunde ein reproduzierbares Problem, das sich als erheblich negative Abweichung in der Funktionstauglichkeit vom lizenzvertraglich vereinbarten oder üblichen Standard darstellt, so wird der LKV Sachsen e.V. die Fehlersuche aufnehmen und

dem Kunden Abhilfemöglichkeiten anbieten. Dabei wird von einer fehlerfreien Hard- und Grundsoftware ausgegangen. Eine das Produkt betreffende Fehlersuche vor Ort wird gesondert berechnet. Es gilt der gegenwärtige EDV-Stundensatz des LKV Sachsen e.V.

1.8 Der Hotline-Service vom LKV Sachsen e.V. wird während der Annehmzeit des EDV-Support-Bereiches werktags von 07:00 Uhr - 17:00 Uhr erbracht. Während dieser Zeit nimmt der LKV Sachsen e.V. Störmeldungen unter der Telefonnummer: 037206-87132 an. Diese werden innerhalb von 24 h an einen Spezialisten weitergeleitet. Fehlermeldungen des Kunden müssen seitens des Kunden schriftlich (auch Telefax) dem LKV Sachsen e.V. zugehen, sofern der LKV Sachsen e.V. dies für notwendig erachtet.

## 2. Vergütung

2.1 Für die Betreuungsleistung vom LKV Sachsen e.V. zahlt der Kunde ein regelmäßig fällig werdendes Entgelt, unabhängig davon, ob der LKV Sachsen e.V. zu Betreuungsleistungen während des abzugeltenden Zeitraumes herangezogen wird. Das Entgelt ist im Nutzungs- und Servicevertrag festgelegt. Sofern sich Preise aufgrund der allgemeinen Preisliste des LKV Sachsen e.V. erhöhen, wird der LKV Sachsen e.V. den Kunden informieren und den vereinbarten Preis entsprechend erhöhen und für die nächste Vertragsperiode in Rechnung stellen. Sollte sich der Preis erhöhen, erhält der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.

2.2 Mit der Zahlung des regelmäßig fällig werdenden Entgeltes sind alle in den jeweiligen Rechnungszeitraum fallenden Betreuungsleistungen gemäß Punkt 1.5 und 1.8 vom LKV Sachsen e.V. abgegolten. Leistungen vor Ort werden gesondert berechnet. Es gilt der gegenwärtige EDV-Stundensatz des LKV Sachsen e.V.

2.3 Das Nutzungs- bzw. Servicevertragsentgelt ist jährlich im Voraus zu zahlen und mit Vertragsbeginn im Voraus fällig.

2.4 Das vereinbarte Entgelt ist bei einer etwaigen Erweiterung oder Änderung der zu pflegenden Software anzupassen, sofern diese vom Kunden veranlasst wurde.

## 3. Nichterfüllung, Update/Upgradegewährleistung

3.1 Der LKV Sachsen e.V. übernimmt keine Gewähr eines Erfolges einer Fehlerbearbeitung, soweit es sich nicht durch ihn zu vertretende Komponenten handelt. Ist der LKV Sachsen e.V. mit der Leistungserfüllung zur Fehlerbearbeitung, zur Telefonunterstützung oder zur vorbeugenden Beratung in Verzug, hat der Kunde das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Dem LKV Sachsen e.V. ist es jedoch gestattet, im Rahmen der Fehlerbearbeitung Softwareprogramme nachzubessern oder eine neuere Programmversion anzubieten.

3.2 Im Falle der Lieferung eines Updates oder Upgrades ist die Gewährleistung darauf beschränkt, das gegenüber dem vorherigen Programm oder Update vorgenommene Änderungen nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind.

3.3 Im Falle der Kündigung nach Punkt 3.1 und 3.2 hat der Kunde Anspruch auf eine Rückerstattung des anteiligen Entgelts nach Punkt 2 dieses Vertrages.

3.4 Weitergehende Ansprüche, insbesondere wegen Mangel oder Mangelfolgeschäden, wie z.B. Datenverluste sind ausgeschlossen, es sei denn, seitens des LKV Sachsen e.V. liegt schuldhaftes Handeln vor.

#### 4. Haftung

4.1 Für mittelbare Schäden, im Umfang des Gewährleistungsausschlusses nach Punkt 3 wird nicht gehaftet, soweit nicht in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird und der Kunde durch Bereithalten der Daten in maschinenlesbarer Form sichergestellt hat, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

4.2 Der LKV Sachsen e.V. übernimmt die Haftung für unmittelbare Sach- und Personenschäden, die dem Kunden durch grobe Fahrlässigkeit seitens des LKV Sachsen e.V. entstehen. Unmittelbarer Schaden ist derjenige Aufwand, der zur Wiederherstellung des geschädigten Gutes erforderlich ist.

4.3 Die Haftung ist begrenzt auf die Summe des im laufenden Jahr zu entrichtenden Entgeltes gemäß Punkt 2.1 dieses Vertrages.

#### 5. Vertragsdauer

5.1 Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam und läuft ab dem Zeitpunkt des vereinbarten Vertragsbeginns auf unbestimmte Zeit. Wird das zu wartende Programm erst nach Vertragsbeginn dieses Vertrages geliefert, so verschiebt sich der vereinbarte Vertragsbeginn bis zu dem Zeitpunkt der Anlieferung des Programms beim Kunden.

5.2 Die Mindestvertragsdauer beträgt ein Jahr. Der Nutzungs- und Servicevertrag kann schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres gekündigt werden.

5.3 Bei erheblichen Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen durch den Kunden ist der LKV Sachsen e.V. zur sofortigen Kündigung berechtigt. Als erhebliche Verstöße gelten insbesondere ein Zahlungsrückstand von mehr als 45 Tagen sowie die Voraussetzungen unter denen gemäß dem Punkt 1.3 dieses Vertrages eine Betreuungsverpflichtung entfällt.

#### 6. Nicht umfasste Leistungen

Diese Vereinbarung umfasst nicht den Service bei:

- veränderter, modifizierter oder mit anderer Software kombinierter oder verbundener Vertragsprodukte, es sei denn, dies ist für die Vertragssoftware zulässig oder für das Softwareproblem nicht ursächlich.
- Produkten, die nicht beim LKV Sachsen e.V. registriert wurden.
- Software-Problemen, die durch Fahrlässigkeit oder sonstiges Verschulden des Kunden verursacht wurden.
- Software-Problemen, bei denen es sich erweist, dass die eingesetzten Hardwarekomponenten Fehlfunktionen aufweisen oder

durch Änderung des Betriebssystems oder sonstiger Fremdsoftware verursacht wurden.

- Software-Problemen, die darauf beruhen, dass Anwendungsbedingungen des Kunden so verändert wurden, dass sie mit den Bedingungen, für die das Vertragsprodukt ursprünglich erworben wurde, nicht mehr übereinstimmen. Derartige Veränderungen betreffen insbesondere die Hardware, Betriebssysteme und die Verwendung zusätzlicher Software.
- Vertragsprodukten, die vom Kunden auf einem anderen Computersystem als dem für diese Portierung angegebenen System genutzt werden, wobei entsprechende Kompatibilität berücksichtigt wird.

#### 7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen sind nur in Schriftform unter Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen.

7.2 Die zugehörigen Nachträge sind bei Unterzeichnung Bestandteil des vorliegenden Vertrages.

7.3 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Amtsgericht Freiberg als Gericht des ersten Rechtszuges vereinbart.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

#### 8. Zustimmungserklärung zur Datennutzung

Die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der im Sächsischen Landeskrollverband e.V., in den Agrar-Managementsystemen zu meinen / unseren erfassten bzw. vorhandenen betrieblichen Daten durch den Sächsischen Landeskrollverband e.V., wird erteilt. Diese Daten werden durch den Sächsischen Landeskrollverband e.V. lediglich für betriebliche sowie überbetriebliche wissenschaftliche Auswertungen im Rahmen der Entwicklung sowie des Betriebens des Prozessüberwachungs- und Entscheidungsunterstützungssystems „fitness monitoring“ genutzt. Die Daten dürfen für einen anonymen Betriebsvergleich gegenüber weiteren Nutzern des „fitness monitoring“ verwendet werden.

Die Kündigung des Vertrages bewirkt die sofortige Einstellung der Datenspeicherung und -verarbeitung.